

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.03.2017
Beratungspunkt	Sanierungsgebiet „An der Stadtkirche,, - Aufhebung der Sanierungssatzung / Schlussbericht
Anlagen	2
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

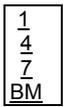
Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 21.03.2012 wurde das Sanierungsgebiet „An der Stadtkirche“ in das Programm Aktive Stadt- und Ortszentren (ASP) aufgenommen. Zur Mitfinanzierung der geplanten Maßnahmen wurde ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 700.000,00 € bereitgestellt. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen hat der Gemeinderat am 27.11.2012 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „An der Stadtkirche“ beschlossen.

Bereits nach kurzer Zeit war absehbar, dass die Fördermittel trotz intensiver Vorbereitung des geplanten Maßnahmenbündels und sparsamer Mittelverwendung nicht für alle geplanten Sanierungsziele ausreichen würden. Um die Sanierung sachgerecht und gesamthaft durchführen zu können, wurde daher eine Erhöhung der Finanzhilfen angestrebt. Diese Erhöhung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.04.2013, mit dem die Finanzhilfen auf 1.060.000,00 € festgesetzt wurden, auch gewährt.

Die Abrechnung der ASP-Maßnahme „An der Stadtkirche“ erfolgte gegen Ende des Jahres 2016. Der abschließende Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg datiert vom 12.01.2017. Den von der Stadt angemeldeten förderfähigen Ausgaben in Höhe von 1.608.095,00 € stehen insgesamt ausbezahlte Finanzhilfen in Höhe von 964.857,00 € gegenüber. Die bereitgestellten Fördermittel des Landes wurden somit nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Mit Bescheid vom 11.01.2017 wurde daher die bewilligte Finanzhilfe um die Differenz in Höhe von 95.143,00 € auf 964.857,00 € gekürzt.

Zur Abwicklung der gesamten Sanierungsmaßnahme „An der Stadtkirche“ wird auf den beigelegten Abschlussbericht verwiesen.

Mit dem formellen Abschluss der Sanierungsmaßnahme „An der Stadtkirche“ muss die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 27.11.2012 aufgehoben werden. Die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Gebiet „An der Stadtkirche“ ist ebenfalls als Anlage beigelegt.



Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht zur Sanierungsmaßnahme „An der Stadtkirche“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beigefügten Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Gebiet „An der Stadtkirche“ der Stadt Donaueschingen wird zugestimmt.

Beratung: